



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2024/129
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.10.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	22.10.2024	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.10.2024	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.10.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Änderung und Neufassung der Satzung des Jugendamtes

Beschlussvorschlag:

Die Änderung und Neufassung der Satzung des Jugendamtes des Landkreis Peine in der beigefügten Fassung wird beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 4 Nds. Gesetz zur Ausführung des SGB VIII bestimmt die Satzung, welche Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme angehören. Eine Anpassung der Anzahl an beratenden Mitgliedern ist mit den Einschränkungen einer paritätischen Besetzung und dem Nichtüberschreiten der stimmberechtigten Mitglieder möglich. Es wird aus den nachfolgenden Gründen eine Ergänzung des § 2 Ziffer 2 der aktuell gültigen Satzung um die Nummern 11 und 12 vorgenommen.

Nr. 11 eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreiselterrates Kindertagesstätten

Die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine hat mit Schreiben vom 04.03.2024 beantragt, für den Kreiselterrat für Kindertagesstätten einen neuen Sitz als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aufnehmen zu lassen. In mehreren Ausschusssitzungen ist die Thematik und die Wichtigkeit des Blickwinkels insbesondere in der aktuellen Situation

erörtert worden.

Nr. 12 eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendlichen

Der Schwerpunktbericht des Nds. Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 2023/2024 hat erneut in den Fokus gestellt, wie wichtig Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen bei der politischen Entscheidungsfindung ist. In zwei Ausschusssitzungen ist die Thematik bereits mit der Kreisjugendpflegerin erörtert worden und hat großen Zuspruch erhalten.

In den verschiedenen Sitzungen ist sich durch den Jugendhilfeausschuss dafür ausgesprochen worden, dass die Satzung des Jugendamtes dahingehend angepasst wird. Weitere Änderungen sind lediglich redaktionell.

Ziele / Wirkungen:

Durch den Beschluss wird die Satzung des Jugendamtes formell geändert und durch die neuen beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss weitere Perspektiven bei der politischen Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Neufassung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Peine